

Tourismuspreis Kanton Solothurn

Seit Jahr 2012 werden herausragende Projekte und Persönlichkeiten in der Solothurner Tourismuslandschaft mit dem **Tourismuspreis Kanton Solothurn** gewürdigt. Die Auszeichnung steht für Innovation, fördert den Transfer von Know-how und steigert die Attraktivität der Destination Solothurn.

Der mit 5'000 Franken dotierte **Tourismuspreis Kanton Solothurn** wird verliehen,

- für ein herausragendes, realisiertes Projekt oder
- ein Lebenswerk einer Persönlichkeit

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter / Trägerschaft

Der **Tourismuspreis Kanton Solothurn** wird getragen von Kanton Solothurn Tourismus. Für die Promotion und Preisverleihung wird die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern angestrebt (Medien, Gastronomie, usw.).

2. Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme an der Preisvergabe sind Personen/Unternehmen/Organisationen im Kanton Solothurn, die herausragende Leistungen erbringen oder herausragende Projekte umgesetzt haben.

Die Veranstalter, die Trägerschaft und die Jurymitglieder sind nicht berechtigt am Wettbewerb teilzunehmen.

3. Rechte und Pflichten

Allgemeines

Die Bewerber melden ihr Projekt mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars an.

Der genaue Bewerbungsweg wird auf der Homepage von Kanton Solothurn Tourismus (www.kantonsolothurntourismus.ch) beschrieben.

Die Bewerbungen inkl. Beilagen müssen jeweils bis am 28. Februar bei Kanton Solothurn Tourismus eingetroffen sein. Später eingetroffene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.

Die Trägerschaft des **Tourismuspreis Kanton Solothurn** und weitere Entscheidungsträger im Schweizer Tourismus sind eingeladen, in ihren Medien auf die Auszeichnung aufmerksam zu machen und potentielle, qualifizierte Bewerber persönlich zur Eingabe ihres Projektes zu motivieren.

Urheberrechte

Die Urheberrechte am eingereichten Projekt müssen bei den Bewerberinnen und Bewerbern liegen. Diese sind verpflichtet, der Trägerschaft als Veranstalterin des Wettbewerbs im Hinblick auf das von ihnen eingereichte Projekt alle Rechte zu verschaffen, die für die Vervielfältigungen / Veröffentlichungen des Projektes und zum Werbezweck für den **Tourismuspreis Kanton Solothurn** erforderlich sind.

4. Jury

Die Jury ist zur Objektivität und zur Einhaltung der internen Richtlinien verpflichtet. Sie setzt sich zusammen aus drei Vertreterinnen und Vertretern mit fundierten Branchenkenntnissen.

Die Jury kann zur Prüfung eingereicherter Bewerbungen Experten des jeweiligen Fachgebietes beiziehen.

www.kantonsolothurntourismus.ch

Kanton Solothurn Tourismus · Hauptgasse 69 · 4500 Solothurn
info@kantonsolothurntourismus.ch · Tel. +41 (0) 32 626 46 56 · Fax. +41 (0) 32 626 46 47

Vielfältig und zentral – immer in Ihrer Nähe!

5. Die Projekte

Die Projekte beziehen sich auf die folgenden Teilbereiche im Tourismus des Kantons Solothurn

- Touristische Leistungen
- Angebote und Dienstleistungsketten
- Touristische Bauten und Investitionen
- Management und Marketing
- Qualität und Qualitätsmanagement
- Ökomanagement, Strukturen und Kooperationen
- Aus- und Weiterbildung

Invollständige Bewerbungen werden nicht akzeptiert und können zurückgewiesen werden.

6. Die Beurteilungskriterien

Generelle Kriterien

- Erfolgreiches Unternehmertum
- Wegweisende neuartige Lösungen
- Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen
- Kommerziell erfolgreich, bzw. mit positivem Geschäftspotenzial
- Mit Mehrwert verbunden (real und emotional)
- Übertragbar auf andere Betriebe/Organisationen des Tourismus
- Alleinstellung im Markt

Lebenswerk

- Berufung durch KST Vorstand, keine Bewerbung möglich.

7. Auszeichnung

Es wird die folgende Auszeichnung vergeben:

1. Preis für ein herausragendes Projekt oder Lebenswerk einer Persönlichkeit dotiert mit CHF 5'000.-.

Die Vergabe der Auszeichnung muss nicht zwingend stattfinden. Die Projekte können in den Folgejahren erneut zur Beurteilung eingegeben werden.

8. Würdigung der Preisträgerin/des Preisträgers

Die Jury begründet ihren Entscheid zuhanden der Preisträger schriftlich und verleiht die Auszeichnung im Rahmen der Generalversammlung von Kanton Solothurn Tourismus.

Die Preisträger dürfen die Auszeichnung Tourismuspreis Kanton Solothurn in ihrer Kommunikation nach innen und nach aussen verwenden.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es wird keine Korrespondenz über die Entscheide der Jury geführt.

10. Finanzierung

Der Tourismuspreis Kanton Solothurn wird durch Kanton Solothurn Tourismus und weitere Geldgeber finanziert.

Hinweis: Das vorangehende Konzept basiert auf demjenigen des Milestone Tourismuspreis Schweiz.

Anmeldeformular Tourismuspreis Kanton Solothurn

www.kantonsolothurntourismus.ch

Kanton Solothurn Tourismus · Hauptgasse 69 · 4500 Solothurn

info@kantonsolothurntourismus.ch · Tel. +41 (0) 32 626 46 56 · Fax. +41 (0) 32 626 46 47